

11. IX. 1918

146

Inanspruchnahme der Türklinen und Beschläge für Kriegszwecke.

Ueber Beschluß des Stadtrates vom 9. August 1918 hat die Gemeinde Wien unter dem 10. August 1918. P. Z. 8169, an den Ministerpräsidenten, den Kriegsminister, den Minister des Innern, den Landesverteidigungsminister, den Handelsminister, den Minister für öffentliche Arbeiten und den Statthalter nachstehende Eingabe gerichtet:

„Euer Exzellenz!

Die Abnahme der mit der Verordnung vom 23. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 68, in Anspruch genommenen Türbeschläge für Kriegszwecke soll im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Durchführung gelangen. Gegen die geplante Durchführung hat bereits der Zentral-Verband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung bei den zuständigen Behörden Stellung genommen und wird auf deren sachliche Begründung und berechtigte Ersuchen hingewiesen. Auch die Gemeinde Wien erhebt zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 9. August 1918, P. Z. 8169, eine ernste Vorstellung, indem sie dieselbe in folgender Weise begründet:

1. Die geplante Inanspruchnahme der Türbeschläge stellt sich für die Hausinhaber als eine unbillige Vermögensabgabe dar, indem ohne Unterschied der Metallqualität, der Ausstattung und der Schwere der abzuliefernden Türbeschläge ein einheitlicher Ersatz geboten werden soll, welcher von Fachmännern als minderwertig und nur wenig dauerhaft bezeichnet wird; namentlich wird gegen die Anbringung von Holzklinten protestiert. Die Einwendung, daß es dem Eigentümer gestattet sei, den Austausch der Türbeschläge selbst durchzuführen, ist nicht stichhaltig, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Beschaffung von Ersatzbeschlägen größtenteils unmöglich, wenn möglich, aber deren Kosten mit dem Entgelt für die abgelieferten Beschläge in keinem Verhältnisse stehen.

2. Soll der Austausch in kürzerer Zeit zur Durchführung gelangen, so erfordert die Austauscharbeit im Gebiete der Stadt Wien, welche allein mehr als 550.000 Privatwohnungen besitzt, die Anstellung einer großen Anzahl Arbeitspersonen. Diesen Personen wird Einblick in die Wohnungsverhältnisse und auch die Möglichkeit der leichten Orientierung des Hineingelagens in solche Wohnungen, sowie zum Abdrucke von Schlössern gegeben. In Wien häufen sich in der letzten Zeit Diebstahl und Einbruch in bedenklichster Weise und sind daher viele Haus-

besitzer und Mieter mit Recht besorgt, daß diese Aktion die Sicherheit des Eigentums weitest zu gefährden imstande ist.

Nach ungefähre Schätzung ist in Wien durch den Austausch, der wohl gleichzeitig in Oesterreich und in Ungarn durchgeführt werden müßte, ein Gewinn von höchstens 70 bis 80 Waggons Metall zu gewärtigen, was gewiß im Hinblick auf den Bedarf sehr geringfügig genannt werden muß und nicht im Verhältnisse steht zu den Gefahren, Härten und Schäden der Aufbringung.

Auch der in Aussicht stehenden neuerlichen Ablieferung einer Reihe von Metallgegenständen wird die so lange und hart geprüfte Bevölkerung Wiens, welche anlässlich der ersten Aktion mehr als dreimal so viel Metallgeräte freiwillig zur Abgabe brachte als das gesamte Königreich Böhmen, welches mehr als dreimal so viel Einwohner zählt, kaum das gleiche Entgegenkommen zeigen wie der ersten Ablieferung, zumal in der Bevölkerung viele Gerüchte schwirren, daß die Metallgeräte in anderen Ländern sehr spärlich zur Abgabe gelangten und nicht im vollen Maße ihrer Bestimmung zugeführt wurden. Ueberall wird offen die Meinung ausgesprochen, daß die im Weltkriege und vordem erbeuteten Kanonen, alle im öffentlichen Besitze befindlichen Metalle und Metallgegenstände, viele Denkmäler u. dgl. früher zur Verwendung gelangen sollten, bevor man auf das Eigentum der Bürger — auf Rauchgeräte, Galanteriewaren, Schnurringe und andere kleine Gegenstände, die meist unentbehrlich, aber auch derzeit unerlässlich sind, greift.

Die Gemeinde Wien stellt daher an Eure Exzellenz die ergebene Bitte, im Interesse der Aufrechterhaltung der Zuversicht und des weiteren Durchhaltens der Bevölkerung in wohlwollende Ermägung zu ziehen, ob nicht vorerst alle anderen Möglichkeiten der Metallbeschaffung zu ergreifen wären, bevor wieder ins Privateigentum so tief einschneidend eingegriffen wird, wobei sie keineswegs verkennt, daß, wenn es der Kriegszweck erfordert, das nötige Metall unbedingt aufgebracht werden muß; die Aufbringung in der vorgehabten harten Form erscheint nach der Auffassung der Gemeinde Wien jedoch nicht geboten.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung, mit welcher ich zeichne

als Ihr ergebenster

Dr. Richard Weiskirchner,
Bürgermeister.“

Auf diese Eingabe langte nachstehendes Antwortschreiben des Kriegsministers vom 4. September 1918 XXI—28121, ein:

„An Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister
der Stadt Wien

in Wien.

Wien, am 4. September 1918.

In Erledigung der an mich gerichteten Zuschriften vom 10. und 28. August 1918 in Angelegenheit der Türklintenrequisition, beehre ich mich, Euer Exzellenz zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß der Gegenstand beider Eingaben einer eingehenden kommissionellen Beratung unterzogen wird.

Schon jetzt aber beehre ich mich, mitzuteilen, daß ich mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf an Kupfer und der Erschöpfung sämtlicher zugebote stehenden Hilfsquellen, die Ver-

antwortung für den Fall ablehnen müßte, als von der Durchführung des Austausches der Türklinten abgesehen werden sollte.

Hinsichtlich des Einwandes, daß die Holzklinten minderwertig sind, erlaube ich mir zu bemerken, daß die mit Holz ausgestatteten Ersatzklinten gut und auch voraussichtlich dauerhaft sind. Bei ihrer Uebernahme von den Fabriken wird mit aller Sorgfalt und Strenge vorgegangen, so daß die Bevölkerung gebrauchsfähige Ersatzklinten erhalten wird.

Die Fürwahl des Ersatzklintentyps wurde in besonders sorgfamer Weise erwogen.

Die auf Grund einer Wettbewerbsausschreibung eingelieferten zahlreichen Modelle wurden von einer sachmännischen Kommission geprüft und die Detailausarbeitungen von einer Kunst-Kommission durchgeführt.

Der Austausch selbst soll durch eine Vereinigung besorgt werden, die alle Schlosser-Innungen Oesterreichs umfaßt, so daß auch damit die Gewähr gegeben ist, daß die Auswechslung der Türbeschläge sachgemäß erfolgen wird.

Die Ablieferung jener Metallgegenstände, welche auf Grund der Verordnung vom 25. Juni 1917, R.-G.-Bl. Nr. 271, verfügt wurde, ist zur Gänze und ohne Ansehen der Person und des Eigentums im österreichischen Staatsgebiete mit Ausnahme der Reichshaupt- und Residenzstadt durchgeführt worden. In Wien ist diese Aktion überhaupt noch nicht in Angriff genommen, da der Magistrat bisher die nötigen Vorkehrungen noch nicht abgeschlossen hat.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung

Stöger-Steiner, Generaloberst.“

Seitens des Landesverteidigungsministers erfolgte unter dem 3. Oktober 1918, XVII a—6853, folgende Erledigung:

„Euer Exzellenz!

Mit dem sehr geschätzten Schreiben vom 10. August 1918, P. Z. 8169, haben Eure Exzellenz unter Hinweis auf die vom Zentral-Verband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung auch hierorts überreichte Denkschrift über die Forderungen der Wiener Hausbesitzerschaft anlässlich der Enteignung der Türklinten namens der Gemeinde Wien eine ernste Vorstellung gegen die Durchführung der Ministerial-Verordnung vom 23. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 68, betreffend die Inanspruchnahme von Türbeschlägen für Kriegszwecke und deren Austausch, erhoben.

Des Weiteren wurde mir mit einer Zuschrift des geschäftsführenden Herrn Vize-Bürgermeisters vom 28. August 1918, M. Z. 111, ein in der Gemeinderats-Sitzung vom 13. August 1918 im gleichen Gegenstande gestellter Antrag zur Berücksichtigung vorgelegt.

Da ich es mir von jeher zur Pflicht gemacht habe, bei Durchführung aller im Interesse der Heeresverwaltung erforderlichen Aktionen die berechtigten Interessen der Zivilbevölkerung soweit als nur irgend möglich zu wahren, habe ich selbstverständlich nicht ermangelt, die Angelegenheit neuerlich zum Gegenstande einer eingehenden Aussprache mit den beteiligten Ressortstellen zu machen. Wenn ich auf Grund dieser Beratungen Eurer Exzellenz leider mitteilen muß, daß eine Abstandsnahme von der geplanten Aktion unter den obwaltenden Verhältnissen als durchaus unmöglich sich erweist, so bitte ich Euer Exzellenz überzeugt sein zu wollen, daß weder ich noch die übrigen in Betracht